

2022

JULI BIS SEPTEMBER 2022

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JULI BIS SEPTEMBER 2022

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	4
1.1.	»Wahl 2022 – Die Chancen der kleinen Parteien« vom 30. April 2022, WDR Fernsehen	4
1.2.	»maischberger.die woche« vom 10. Mai 2022, Das Erste	4
1.3.	»hier und heute« vom 27. Juni 2022, WDR Fernsehen	5
1.4.	»Lebenszeichen« vom 26. September 2021, WDR 5	5
1.5.	»ARD DeutschlandTrend« vom 4. August 2022, Das Erste	6
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	7
2.1.	»Anne Bonny. Die Piratin« vom 18. Juni bis 13. August 2022, Podcast	7
2.2.	»Doku im Ersten: Die Flut – Chronik eines Versagens« vom 13. Juli 2022, Das Erste	7
2.3.	»Aktuelle Stunde« vom 16. Juli 2022, WDR Fernsehen	7
2.4.	»Aktuelle Stunde« vom 24. Juli 2022, WDR Fernsehen	7
2.5.	»Anny Hartmann – NoLobby is perfect« vom 6. August 2022, WDR Fernsehen	8
2.6.	Ansprache des Publikums mit »ihr« WDR 2	8
2.7.	»Lokalzeit live: Das Neusser Bürgerschützenfest« vom 28. August 2022, WDR Fernsehen	8
2.8.	»Glanz&Natur« vom 19. bis 23. September 2022, Instagram/Funk	8

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Wahl 2022 – Die Chancen der kleinen Parteien« vom 30. April 2022, WDR Fernsehen

Die Pressesprecherin der Partei dieBASIS hat sich mit einer förmlichen Programmbeschwerde gegen die Sondersendung »Wahl 2022: Die Chancen der kleinen Parteien« vom 30. April 2022 gewandt, da sie journalistische Sorgfaltsstandards nach dem Pressekodex verletzt sah. Der Intendant hat die Vorwürfe unter dem Aspekt der journalistischen Fairness nach § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz geprüft, da der Pressekodex als Selbstverpflichtung deutscher Verlage formal nicht für den WDR anwendbar ist, der Beschwerde jedoch nicht abgeholfen:

Die Beschwerdeführerin kritisierte zum einen die Bezeichnung der BASIS als »Protestpartei« und dass sie *»erst im Kontext von Kleinstparteien, nahezu unbekanntem Parteien«* porträtiert worden seien, obwohl diese, gemessen am Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl 2021, *»zu den großen unter den kleinen Parteien«* gehöre. Hierzu erwiderte der Intendant, dass der Ausdruck »kleine Partei« als sprechender und direkt zu erfassender Begriff gewählt wurde. Zwar handele es sich nicht um einen geschützten Begriff, doch lagen der Verwendung durch die Redaktion klare und kontinuierliche Kriterien zu Grunde. Zudem war durchaus berücksichtigt worden, dass die 2020 gegründete Partei 2017 noch nicht auf Länderebene antreten können. Der Intendant erläuterte weiterhin:

»Die grundlegende redaktionelle Entscheidung war zunächst, allen aktuell nicht im Landtag vertretenen Parteien eine eigene Sendung zu widmen. Deshalb fanden alle 24 nicht im Landtag vertretenen Parteien, die mit Landeslisten zur Landtagswahl angetreten sind, Berücksichtigung. Innerhalb der Sendung wurde noch einmal tiefergehend nach Bedeutung und Größe gewichtet.«

Zu der Kritik, dieBASIS werde im Beitrag auf die Corona-Politik reduziert, verwies der Intendant auf den O-Ton der interviewten dieBASIS-Direktkandidatin, Frau Dr. Mona Aranea, und die Einordnung des Experten in der Sendung, der auch inhaltliche Motive für die Kritik an der Coronapolitik nennt und nicht den Protestcharakter allein in den Vordergrund stellt. Die Nennung der Kritik an der Corona-Politik wurde als Beispiel erwähnt.

Des Weiteren war es auch angemessen, den Dokortitel der Direktkandidatin – so wie alle weiteren nicht-medizinischen Dokortitel von Protagonisten der Sendung – einheitlich nicht zu nennen, um eine Verwechslung mit der Berufsbezeichnung für Ärzt:innen zu vermeiden. Eine Benachteiligung gegenüber anderen dargestellten Parteien, da dieBASIS – so die Kritik der Beschwerdeführerin – als einzige dargestellte Partei aktiv im Straßenwahlkampf und in Austausch mit einer kritischen Passantin gezeigt wurde und auch das Logo zu kurz eingeblendet worden sei, war nicht ersichtlich. Vertreter:innen anderer Parteien waren ebenfalls in wahlkampfrelevanten Situationen zu sehen. Das Logo war mehrfach in Einblendungen zu sehen.

Die Beschwerdeführerin wandte sich schließlich auch gegen die Formulierung des Moderators, der NRW-Verfassungsschutz hätte dieBASIS *»bereits auf dem Zettel«*. Es ginge nicht an, dass ihre Partei *»in einem Atemzug mit Parteien genannt [wird], die tatsächlich unter ‚Beobachtung‘ des Verfassungsschutzes standen bzw. aktuell stehen.«* Tatsächlich war die zugegebenermaßen umgangssprachliche Formulierung durch eine Einschätzung des damaligen Leiters des NRW-Verfassungsschutzes Burkhard Freier gedeckt.

1.2. »maischberger.die woche« vom 10. Mai 2022, Das Erste

Wegen einer Äußerung zum Thema Masken in der Sendung »maischberger.die woche« vom 10. Mai 2022 erhob ein Zuschauer Beschwerde. Karl Lauterbach hatte in der kritisierten Passage zum Thema Tragen von Masken an die *»Freiwilligkeit der Vernünftigen«* appelliert und seinen Dank den Menschen ausgesprochen, die *»jetzt noch zum Beispiel im Supermarkt«* eine Maske tragen. Sandra Maischberger hatte daraufhin angeschlossen, dass das Tragen von Masken auch *»hier im Publikum«* freiwillig sei.

Da jedoch das Sendungs-Team zu dem Zeitpunkt bei den Gästen mit Rücksicht auf einige ältere Talkgäste darum gebeten hatte, Masken zu tragen, warf der Petent Frau Maischberger eine falsche Tatsachenbehauptung vor.

Die Frage war somit, wie das Wort »freiwillig« in dem Zusammenhang verstanden werden kann. Ausgangspunkt der Prüfung war hierbei, dass es sich um einen Begriff handelt, der unterschiedlich gedeutet werden kann. Da die Talkgäste im Studio frei entscheiden konnten, ob sie an der Sendung teilnehmen, ohne dabei – anders als beispielsweise bei der Nutzung öffentlicher Transportmittel – besonderen Zwängen ausgesetzt zu sein, sah der Intendant den Ausdruck hier als zulässig an, zumal die Äußerung spontan in der Sendung als Geste der Anerkennung Maischbergers gegenüber dem Studiopublikum gefallen war. Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen, da keine entsprechende Rechtsverletzung zu konstatieren war.

Der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen.

1.3. »hier und heute« vom 27. Juni 2022, WDR Fernsehen

Eine weitere Programmbeschwerde, über die in diesem Quartal entschieden wurde, betraf die Sendung »hier und heute« vom 27. Juni 2022.

Moderatorin Miriam Lange fragte in einem Gespräch zur aktuellen Arbeitsmarktsituation nach *»Möglichkeiten seitens der Arbeitsagenturen [...], Arbeitslose in irgendeiner Form unter Druck zu setzen, damit sie eine Arbeit aufnehmen.«* Hierauf hatte Sebastian Moritz aus der WDR-Wirtschaftsredaktion geantwortet und die Frage durch weitere Informationen eingeordnet. Eine pauschale Diffamierung von Arbeitslosen und somit Verletzung von Programmgrundsätzen, insbesondere des Grundsatzes der Achtung der Menschenwürde, wie ein Zuschauer gerügt hatte, lag durch die Nachfrage jedoch nicht vor.

Die Moderatorin Miriam Lange hatte in der Sendung die Diskrepanz zwischen relativ hoher Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel hervorgehoben und den scheinbaren Widerspruch im Gespräch mit dem Kollegen der Wirtschaftsredaktion aufgeklärt. In dem Zusammenhang wurde die Erfahrung einer Zuschauerin über erfolglose Versuche, Personal über die Arbeitsagentur zu rekrutieren, als Gesprächsimpuls eingebracht. Die Frage nach Sanktionsmöglichkeiten war an der Stelle aus redaktioneller Sicht journalistisch geboten, um einen Sachverhalt aufzugreifen, der auch die öffentliche politische Diskussion bewegte. Der Intendant hierzu:

»Die Moderatorin hat in dieser Konstellation in legitimer Weise die Erfahrung der Zuschauerin aufgegriffen und im Gespräch mit Herrn Moritz die dahinterliegende Fragestellung sachlich aufgearbeitet. [...] insbesondere

waren mit der Frage keine Unterstellungen in irgendeiner Art verbunden, aus welchen Gründen Menschen in Arbeitslosigkeit geraten.«

1.4. »Lebenszeichen« vom 26. September 2021, WDR 5

Ein Petent hat sich mit einer Programmbeschwerde gegen die Sendung »Lebenszeichen: Neu aufgestellt – die Gülen-Bewegung in Deutschland« vom 26. September 2021 gewandt, weil er mit Blick auf mehrere Textpassagen in der Sendung die Programmgrundsätze der Verteidigung der demokratischen Freiheiten (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz), der Unabhängigkeit der Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz) die der Achtung der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz) verletzt sah. Er kritisierte mehrere Passagen der Sendung vor allem zum Aspekt der Frage nach der Beteiligung der Gülen-Bewegung an dem Putschversuch in der Türkei am 16. Juli 2015 und deren Darstellung in diesem Zusammenhang. Mit Blick auf den Inhalt der Kritik war bei der Beschwerde jedoch auch zu prüfen, ob sich durch die Aussagen im Beitrag im Hinblick auf den Putschversuch 2015 in der Türkei ein verzerrtes Bild ergeben hat, und die Verpflichtung auf die Wahrheit nach § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz verletzt war.

Der Intendant sah nach intensiver Prüfung der einzelnen Kritikpunkte sowie der kritisierten Äußerungen im Kontext keine Überschreitung der Grenze zum Rechtsverstoß.

So wandte sich der Petent gegen die Aussage *»Bei den Putschisten soll es sich um von Fethullah Gülen gesteuerte Aufrührer handeln«*, da dies eine Beteiligung insinuiere. Jedoch war im Kontext des Absatzes, der die *»unübersichtliche, dramatische Lage am 16. Juli 2015 schildert«*, diese nicht als Tatsachenbehauptung über eine Beteiligung zu werten, sondern als Darstellung eines kursierenden Gerüchts. Auch das Zitat aus einem Interview mit einem Arbeitsgruppenleiter der Bundeszentrale für politische Bildung, Günter Seufert, – im Beitrag leider fälschlicherweise als Leiter der Stiftung bezeichnet – war im Ergebnis nicht zu beanstanden. Herr Seufert hat geäußert: *»Wenn man sich die Beförderungen in den Jahren vor dem Putsch anschaut und mit den Offiziersrängen vergleicht, die hauptsächlich in dem Putsch aktiv geworden sind, deutet das klar auf Kreise der Gülen-Bewegung hin.«* Der Petent bemängelte insbesondere, dass andere Formulierungen aus dem zugrundeliegenden Interview wie die Aussage, dass eine Beteiligung nicht zweifelsfrei zu beweisen sei, im Beitrag nicht erwähnt wurden

und rügte den Versuch einer Manipulation und Vereinhaltung Seuferts. Der Intendant entgegnete dem Vorwurf:

»Insgesamt stellt die Passage im Beitrag die Gemengelage der unterschiedlichen Behauptungen und Positionen sowie die faktenbasierte Einschätzung von Günter Seufert dar.«

Kritik gab es auch hinsichtlich der kurzen Passage zur Zahl der verfolgten Mitglieder der Gülen-Bewegung. Hinsichtlich der 500.000 Opfer der *»beispiellosen Verfolgungsjagd«* nach dem Putschversuch in der Türkei hieß es im Beitrag: *»darunter viele Anhänger der Bewegung«*. Nach Ansicht des Beschwerdeführers verschleierte die Formulierung *»darunter viele«*, dass sich die Zahl schließlich auf Gülen-Anhänger beziehe, *»die Dimension der politischen Verfolgung [sei] damit manipulativ verunklart«* worden. Hier konnte jedoch dem Sendetext nicht entnommen werden, dass die Verfolgung von Anhängern der Gülen-Bewegung dadurch klein geredet werden sollte. Hintergrund für die Formulierung war vielmehr eine beim ersten Hören leicht verständliche Darstellung.

Hinsichtlich weiterer Passagen zur Verfolgung der Gülen-Bewegung durch die Regierung Erdogan räumte der Intendant ein, dass der Versuch hier zum Teil *»weniger akademisch«* zu formulieren nicht geglückt war. Dennoch wurde – so der Bescheid – allein dadurch der jedem Menschen zukommende Geltungs- und Achtungsanspruch der Verfolgten in keiner Weise in Abrede gestellt.

Der Petent hat zwischenzeitlich hinsichtlich des ersten und letzten Kritikpunktes seiner Beschwerde den Rundfunkrat angerufen.

1.5. »ARD DeutschlandTrend« vom 4. August 2022, Das Erste

In den »Tagesthemen« im Ersten vom 4. August 2022 präsentierte Friederike Hofmann die Ergebnisse des aktuellen ARD DeutschlandTrend. Dabei stellte sie dar, wie die Wahlberechtigten zu verschiedenen energiepolitischen Maßnahmen stehen. Die Redaktion erreichten in der Folge mehrere Zuschriften, die sich darüber beklagten, dass die *»wichtigste«* bzw. *»beliebteste«* Maßnahme nicht präsentiert worden sei: die Zustimmung zu einem schnelleren Ausbau der Windenergie.

Die Redaktion beantwortete daraufhin jede Zuschrift persönlich und erklärte, dass die Befragung keine Antwort auf die Frage zulässt, welche die *»wichtigste«*

oder *»beliebteste«* energiepolitische Maßnahme in der Bevölkerung ist, weil es sich nicht um eine offene Abfrage handelte, sondern nur vier von sehr vielen diskutierten Maßnahmen überhaupt zur Bewertung gestellt wurden.

Die Redaktion erklärte auch, dass sie aus der Fülle von Ergebnissen regelmäßig auswählen muss, welche sie in einer zeitlich begrenzten Schalte für die »Tagesthemen« präsentieren kann und welche nicht, und dass sie sich in diesem Fall für die auch in der Regierung am kontroversesten diskutierten Maßnahmen entschieden habe. Sie zeigte zugleich Verständnis dafür, dass die Zuschauer:innen sich auch eine Darstellung der Ergebnisse zur Windenergie gewünscht hätten und dass in der Tagesthemen-Schalte zumindest die Kriterien der Auswahl besser hätten transparent gemacht werden sollen. Diverse Zuschauer:innen dankten für die persönlichen Erläuterungen.

In diesem Sinne wurde auch eine förmliche Programmbeschwerde der Initiative KLIMA vor acht beantwortet, die eine Verletzung der Programmgrundsätze nach § 5 Absatz 4 i. V. m. 6 Satz 2 WDR-Gesetz gerügt hatte. Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen, da kein verzerrter, die Verpflichtung auf die Wahrheit tangierender falscher Eindruck durch die Darstellung entstanden war.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Anne Bonny. Die Piratin« vom 18. Juni bis 13. August 2022, Podcast

Das WDR Hörspiel hat ab dem 18. Juni 2022 wöchentlich Folgen des Hörspiel-Podcasts »Anne Bonny. Die Piratin« veröffentlicht. Die wahre Geschichte der berühmten Karibik-Piratin Anne Bonny wurde darin als aufwändige Abenteuergeschichte mit eigener Titelmusik erzählt.

Zu dem Projekt gehörte auch die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse piratin@wdr.de, unter der ein Mehrfaches an Rückmeldungen ankam wie zu anderen Hörspielprojekten. Diese waren einhellig positiv: Das Publikum äußerte seine Begeisterung von der Idee, empowernde Frauengeschichten aus der Historie fiktional zu erzählen, und zeigte sich angetan von der Machart des Hörspiels. Manche Menschen sendeten auch Videos und Fragen im Seeräuber:innen-Jargon.

Diese Rückmeldungen spiegeln sich in den Abrufzahlen wider, in weniger als zwei Monaten wurde die Serie über 500 000 Mal abgerufen. Die Hörer:innen blieben mit einer Durchhörquote von 86 Prozent überdurchschnittlich lange dabei. »Anne Bonny. Die Piratin« zählte im Sommer durchgängig zu den Top10 aller Reihen in der ARD Audiothek.

2.2. »Doku im Ersten: Die Flut – Chronik eines Versagens« vom 13. Juli 2022, Das Erste

Die von WDR und SWR koproduzierte Dokumentation »Die Flut – Chronik eines Versagens« zeigt detailliert die Kette des Versagens während der Flutkatastrophe im Juli 2021 auf und fragt nach der politischen Verantwortung dafür. Die Dokumentation zum Jahrestag der Katastrophe hatte einen Marktanteil von 10,7 Prozent und erreichte 2,36 Millionen Zuschauer:innen. In der ARD-Mediathek ist sie seit Veröffentlichung fast 350 000 Mal und im WDR Doku-Kanal bei YouTube fast eine halbe Million Mal aufgerufen worden.

Die Redaktion erreichten zu dem Film auch überdurchschnittlich viele Rückmeldungen. Mehr als 1 500 Kommentare allein bei YouTube zeigen, dass diese Dokumentation die Menschen emotional sehr bewegt

hat. Zuschauer:innen äußerten vor allem Dank. Sie erkannten ebenfalls an, dass WDR und SWR in dem Film auch eigene Fehler thematisiert haben.

2.3. »Aktuelle Stunde« vom 16. Juli 2022, WDR Fernsehen

In dem Beitrag »Layla auf Rheinkirmes: Politisch korrekt, heute mal nicht!« wurde die Debatte um das Lied »Layla« aufgegriffen.

Einige Zuschauer:innen nahmen den Beitrag zum Anlass für die Kritik, dass innerhalb der »Aktuellen Stunde« vermehrt über ein solches Thema berichtet würde anstatt über wichtige Krisen wie den Klimawandel oder die Energiekrise. Hierzu wurde in den Antworten erläutert, dass die »Aktuelle Stunde« als Magazinsendung für einen bunten Mix an Themen steht, die die Menschen bewegen. Vor jeder Sendung wird in der Redaktion diskutiert, welche Themen in welchem Rahmen in die Sendung eingebracht werden. So kam es zu dem Entschluss, das Lied »Layla« als Beispiel für musikalischen Sexismus zu beschreiben. In derselben Sendung wurden unter anderem auch Beiträge über den Klimawandel und über den viel diskutierten Besuch Bidens in Saudi-Arabien gesendet. Auch dies wurde gegenüber den Zuschauer:innen noch einmal erwähnt.

2.4. »Aktuelle Stunde« vom 24. Juli 2022, WDR Fernsehen

Im Rahmen des Beitrages »Wie sparen, wo es nichts zu sparen gibt?« wurde eine Familie gezeigt, die trotz eines Nettogehalts von insgesamt 4 000 Euro pro Monat kaum die Kapazitäten hat, etwas zum Sparen zur Seite zu legen.

Die Hauptkritik der Zuschauer:innen betraf die Auswahl einer Familie in dieser Gehaltsklasse, da – so die Anmerkungen – es so viele Familien gebe, die mit weit weniger auskommen müssen. Die Redaktion wies darauf hin, dass gerade aus diesem Grund im Beitrag mehrfach angemerkt wurde, dass es viele Familien gibt, denen es deutlich schlechter geht. Es sei jedoch im Rahmen einer ausgewogenen Berichterstattung wichtig, auch jene darzustellen, die trotz ihres höheren Gehalts Schwierigkeiten haben, Rücklagen zu bilden.

2.5. »Anny Hartmann – NoLobby is perfect« vom 6. August 2022, WDR Fernsehen

Ungewohnt viel positive Resonanz gab es auch auf das Soloprogramm »NoLobby is perfect« der preisgekrönten Kabarettistin Anny Hartmann. In ihrem in Eigenproduktion aufgezeichneten Programm im Kölner Gloria widmete sich Anny Hartmann dem Thema Lobbyismus. Dabei ließ sie tief blicken in die politischen Winkelzüge einer immer größer werdenden Branche, die zunehmend Einfluss auf unsere Gesetzgebung nimmt. Das Feedback auf die Sendung war überdurchschnittlich positiv, einige Beispiele:

»Wir waren total begeistert. In der Tradition von Dieter Hildebrandt und Volker Pispers, ein kabarettistisches Feuerwerk.«

oder

»So ein tolles und lehrreiches Programm wie von Anny Hartmann ist selten, ein Juwel. Bitte häufiger senden.«

2.6. Ansprache des Publikums mit »ihr« WDR 2

Das Team von WDR 2 erlebt seit einigen Jahren, dass die Hörer:innen das WDR 2 Team immer häufiger mit »ihr« und »euch« ansprechen. Einzelne Moderator:innen werden am Telefon ohne Umschweife mit Vornamen angesprochen und geduzt. WDR 2 sieht dies als Zeichen dafür, dass es eine enge Verbindung und einen vertrauensvollen Austausch zwischen den Menschen im Westen und uns Radiomacher:innen von WDR 2 gibt. Wenn der Sender die Menschen im Westen anspricht, heißt es daher seit August nun einheitlich auch »ihr« und »euch«. Im direkten Gespräch werden Anrufer:innen jedoch nur geduzt, wenn das gewünscht wird. Externe Gäste aus Politik, Wissenschaft, Kultur oder anderen gesellschaftlichen Bereichen werden im Interview natürlich weiterhin gesiezt. So wird auf WDR 2 im direkten Gespräch zum Teil gesiezt und an anderer Stelle geduzt, die Hörer:innen insgesamt werden mit »euch« und »ihr« angesprochen.

Diese Vereinheitlichung der Ansprache, die im August in der Primetime stattfand, hat zu vielen Reaktionen von Hörer:innen und einigen Nachfragen geführt.

2.7. »Lokalzeit live: Das Neusser Bürgerschützenfest« vom 28. August 2022, WDR Fernsehen

Das Landesstudio Düsseldorf hat nach der Sendung einige E-Mails erhalten, die sich direkt auf die Livesendung, aber auch auf die Berichterstattung über das Schützenfest insgesamt bezogen. Dabei gab es sowohl Lob als auch Kritik. Vor allem zwei Themenfelder standen bei der Kritik im Mittelpunkt. Zum einen die – nach Meinung der Kritiker:innen – zeitlich unzureichende, nur zusammenfassende Berichterstattung über die große Königsparade, die am Vormittag mit über 7.000 teilnehmenden Schützen stattgefunden hatte. Diese Zuschauer:innen wünschten sich eine Live-Übertragung des Events, wie sie im WDR Fernsehen bis 2018 regelmäßig stattfand.

Eine weitere Gruppe von Kritikern vermisste einen Livestream der Königsparade auf wdr.de, wie er 2019 erstmals als Ergänzung zur neuen Magazinsendung im Nachmittagsprogramm angeboten wurde. Dieser Livestream war offenbar so gut angekommen, dass er auch nach zwei Jahren Corona-bedingter Schützenfestpause wieder erwartet wurde.

In ihren Antworten hat die Redaktion den Fokus auf das kommende Jahr gerichtet, in dem das Neusser-Bürgerschützenfest sein 200. Jubiläum feiern wird und auch deshalb bei den Planungen des WDR eine besondere Rolle spielt. Die Redaktion sagte zudem zu, die Möglichkeit einer Live-Übertragung der Königsparade 2023 als Livestream genau zu prüfen.

2.8. »Glanz&Natur« vom 19. bis 23. September 2022, Instagram/Funk

Auf dem Instagram-Kanal Glanz&Natur vom WDR für funk ist in dem mehrteiligen Themenblock »trans« darüber aufgeklärt worden, wie sich der Körper bei trans-Personen verändern kann, wenn sich Menschen beispielsweise für Hormonbehandlungen und/oder Operationen entscheiden. Das Feedback aus der Community war sowohl positiv als auch kritisch. Letzteres deshalb, weil auch Personen zu Wort kamen, die es grundsätzlich kritisch sehen, wenn andere sich als trans identifizieren und geschlechtsangleichende Operationen vornehmen lassen.

Gleichzeitig haben aber auch viele Follower:innen, die selbst trans sind, gelobt, dass der Kanal dieses Thema

aufgreift. Und auch nicht-betroffene Personen haben sich in den Kommentaren für die Informationen bedankt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

Oktober 2022

